

ANMELDUNG ZUM LEHRGANG

Hiermit melde ich mich beim MainInstitut,

Bezeichnung des Lehrgangs: _____

Beginn: _____ Ende: _____ an.

Soweit nichts anderes vereinbart ist, befreit die Zusage Dritter zur Zahlung (z. B. durch den Arbeitgeber) mich nicht von meiner eigenen Verpflichtung gegenüber dem MainInstitut zur Zahlung.

Persönliche Daten:

Name: _____

Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Wohnort: _____

geboren am: _____

in: _____

Beruf: _____

Telefon (privat): _____

Telefon (dienstl.) _____

Staatsangehörigkeit: _____

Schulabschluss: _____

Staatliche Prüfung am: _____

als: _____

Berufserfahrung:

_____ Jahre nach dem Krankenpflege-,
Kinderkrankenpflege-, Altenpflege-,
Hebammenexamen.

Weitere abgeschlossene Berufsausbildungen:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das MainInstitut zur Durchführung dieses Weiterbildungsvertrages meine Daten im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt. Mit der Weitergabe von Daten an Dritte (z. B. Bundesagentur für Arbeit, selbstständige Dozenten) soweit diese zur Durchführung des Weiterbildungsvertrages erforderlich ist, bin ich einverstanden.

Lehrgangsgebühren: _____
(Gebühren laut Programmheft EUR)

Prüfungsgebühren: _____

Unterlagen:

Der Anmeldung sind beizufügen:
(keine Originalpapiere)

- tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnisse/Urkunde über Abschlüsse
- Arbeitsbescheinigung über Tätigkeit in der Pflege
- 2 neue Passbilder

Die umseitig abgedruckten allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich gelesen und erkenne diese als verbindlich für den Lehrgang an. Die Prüfungsordnung in der Fassung vom heutigen Tag habe ich gelesen und erkenne diese als verbindlich für den Lehrgang an.

Ort, Datum

Unterschrift

Als Lehrgangsteilnehmer/in (Berechtigte/r) erkläre ich mich damit einverstanden, dass die mir anlässlich der Teilnahme an obiger Bildungsmassnahme zustehenden Leistungen (Lehrgangsgebühren, Prüfungsgebühren, ggf. Kosten für Lehrmittel, ggf. Kosten für Arbeitskleidung) direkt an den Maßnahmenträger MainInstitut gezahlt werden. Sollten die Leistungen irrtümlicherweise doch an mich gezahlt werden, verpflichte ich mich, diese umgehend an MainInstitut weiterzuleiten:

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Voraussetzung zur Teilnahme

1.1 An den Lehrgängen des MainInstituts kann jeder teilnehmen; ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

1.2 Soweit für einen angestrebten anerkannten Abschluss Zugangsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist deren Vorliegen Voraussetzung für die Teilnahme. Entsprechendes gilt, wenn eine Förderung nach Sozialgesetzbuch III in Anspruch genommen werden soll. Die Zugangsvoraussetzungen sind vom Teilnehmer selbstständig zu prüfen; das MainInstitut übernimmt keine Haftung für das Vorliegen / bzw. Nichtvorliegen der Zugangsvoraussetzungen.

1.3 Ein Nichtvorliegen der Zugangsvoraussetzungen entbindet nicht von der Zahlung des Lehrgangsentgelts bzw. etwaigen weiteren Entgelts entsprechend umseitiger Anmeldung.

2. Anmeldung

Für jeden Lehrgang ist die umseitige Anmeldung auszufüllen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

3. Fälligkeit des Lehrgangsentgelts/bzw. weiteren Entgelts

3.1 Sofern mit der Arbeitsverwaltung für berufliche Bildungsmaßnahmen nach dem Sozialgesetzbuch III keine Direktzahlung vereinbart wurde, gelten die folgenden Zahlungsbedingungen:

3.2 Der Teilnehmer verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung des fälligen Entgelts.

3.3 Das Entgelt wird wie folgt fällig:

- Lehrgangsentgelt: bei Lehrgangsbeginn
- Prüfungsgebühren: bei Anmeldung zur Prüfung
- Sonstige Entgelte: bei Leistung

4. Rücktritt

4.1 Der Teilnehmer hat das Recht, binnen einer Frist von 14 Tagen nach Abgabe der Anmeldung zurück zu treten. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Lehrgangsbeginn weniger als 14 Tagen, so endet das Rücktrittsrecht jedoch in jedem Fall bei Lehrgangsbeginn.

4.2 Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen, die nach dem Sozialgesetzbuch III von der Arbeitsverwaltung gefördert werden, sind berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten, wenn die Förderung nicht gewährt wird. Durch den Rücktritt entstehen keine Kosten. Die Ablehnung der Förderung durch die Arbeitsverwaltung ist nachzuweisen.

4.3 Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber dem MainInstitut erklärt werden; die Erklärung des Rücktritts in elektronischer Form (z. B. Telefax, SMS) ist ausgeschlossen.

5. Kündigung

5.1 Lehrgänge sind mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalendermonats ordentlich kündbar.

5.2 Ist eine berufliche Bildungsmaßnahme, die nach Sozialgesetzbuch III gefördert wird, in Abschnitte, die kürzer als drei Monate sind, unterteilt, ist eine ordentliche Kündigung zum Ende eines jeden Abschnittes möglich.

5.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von den vorgenannten Regelungen unberührt.

5.4 Die Kündigung muss schriftlich erfolgen; die Erklärung der Kündigung in elektronischer Form (z. B. Telefax, SMS) ist ausgeschlossen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt in keinem Fall als Kündigung. Die Lehrkräfte sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.

6. Folgen der Kündigung

6.1 Die Bildungsmaßnahme endet mit Ablauf der Kündigungsfrist; im Falle der außerordentlichen Kündigung sofort. Der Teilnehmer kann bis zum Ablauf der Kündigungsfrist weiter an der Bildungsmaßnahme teilnehmen.

6.2 Der Teilnehmer hat das Entgelt anteilig nach folgenden Maßgaben bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu zahlen: Das für die Bildungsmaßnahme durch den Teilnehmer grundsätzlich zu zahlende Entgelt wird durch die Anzahl der Kalendermonate, die die Bildungsmaßnahme im Ganzen dauert, geteilt. Der sich daraus ergebende Quotient wird mit den Kalendermonaten multipliziert, die der Teilnehmer bis zum Ablauf der Kündigungsfrist an der Bildungsmaßnahme teilgenommen hat. Der sich daraus ergebende Wert des Produkts ist das von dem Teilnehmer nunmehr geschuldete Entgelt.

6.3 Soweit der Teilnehmer bereits Zahlungen an das MainInstitut geleistet hat, die das nunmehr geschuldete Entgelt übersteigen, hat der Teilnehmer einen Rückerstattungsanspruch in entsprechender Höhe gegenüber dem MainInstitut.

6.4 Sonstige Rechte des Teilnehmers oder des MainInstituts (z. B. Schadenersatzansprüche, Minderung, Rechte aus Eigentum) bleiben von dieser Regelung unberührt.

7. Lehrgangsangebot und Änderungen

7.1 Das MainInstitut erteilt Unterricht im Rahmen des zu Beginn des Lehrganges gültigen Lehrgangsangebots. Das MainInstitut behält sich Änderungen vor. Das Lehrgangziel darf jedoch nicht verändert werden.

7.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während des Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem Teilnehmern schriftlich bekannt zu geben. In diesem Fall hat der Teilnehmer das Recht, innerhalb von 14 Tagen seit Bekanntgabe schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen nach Nr. 7.1 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zulässig sind, berechtigen diese nicht zum Rücktritt. Das Rücktrittsrecht gemäß Nr. 5 und das Kündigungsrecht gemäß Nr. 6 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt unberührt. Das von dem Teilnehmer geschuldete Entgelt wird analog Nr. 6 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen berechnet. Der Monat des Rücktritts wird hierbei als ganzer Kalendermonat, in denen der Teilnehmer an der Bildungsmaßnahme teilgenommen hat, berücksichtigt.

7.3 Der Wechsel einer Lehr- bzw. Ausbildungskraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

7.4 Das MainInstitut behält sich vor, wegen mangelnder Beteiligung oder plötzlicher Erkrankung von Dozenten sowie sonstiger Störungen im Geschäftsbetrieb, die vom MainInstitut nicht zu vertreten sind, die im Programm angekündigten Lehrgänge abzusagen. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet.

8. Pflichten des Teilnehmers

8.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Schulleitung und deren Beauftragten zu folgen, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die für die Feststellung der evtl. Zugangsvoraussetzungen zum Lehrgang und Zugangsvoraussetzungen zur Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangene Verpflichtungen einzuhalten. Der Teilnehmer verpflichtet sich, Vorschriften des Berufsbildungs- und des Schulrechtes zu beachten und Pflichten im Rahmen von Auftragsmaßnahmen für Dritte einzuhalten.

8.2 Teilnehmer, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

8.3 Dem MainInstitut bleibt es vorbehalten, Schadenersatzansprüche wegen Verstoßes gegen die Verpflichtungen nach Punkt 8.1 gelten zu machen.

8.4 Prüfungsordnungen werden anerkannt.

9. Haftung bei Unfällen und Diebstahl

Das MainInstitut haftet bei Unfällen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Es besteht keine Haftung für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen soweit diese nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen.

10. Nebenabreden

Nebenabreden wie Ratenzahlungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auch eine Änderung dieser Klausel bedarf der Schriftform.